

HAVARIEDIENST! WO BEKOMME ICH HILFE?

➔ STÖRUNG WÄHREND DER GESCHÄFTSZEIT

Tritt eine Störung innerhalb unserer Geschäftszeiten auf, melden Mieter diese unserer Geschäftsstelle.

(Mo. / Mi. / Do. 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr, Di. 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr, Fr. 7:30 – 12:00 Uhr)

 **03671 – 57 29 0**

➔ STÖRUNG AUßERHALB DER GESCHÄFTSZEIT

Tritt eine Störung außerhalb unserer Geschäftszeiten auf, muss eingeschätzt werden, ob es sich um eine Havarie handelt.



Unter einer Havarie versteht man ... eine schwerwiegende Störung, die unmittelbare Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen bringt bzw. zur Beschädigung oder Zerstörung des Hauses bzw. der Wohnung führt.

Es handelt sich dabei um eine Notsituation, deren Beseitigung oder auch notdürftige Behebung keinen Aufschub dulden. Sie erfordern sofortiges fachkundiges Handeln (z.B. Abdichten, Überbrücken, Abschalten).

ELEKTRIK

- Hausanschluss defekt
- Gesamte Wohnung ohne Spannung (Sicherungen jedoch in Ordnung)
- elektrische Brände oder Schmoren in Schaltern, Steck- und Abzweigdosen sowie Kabelbrände (starke Geruchsbelästigung / Rauchentwicklung)
- Leitungskurzschluss

WASSER / ABWASSER

- Ausfall der Wasserversorgung
- Rohrbruch an Wasser- und Abwasserleitungen
- defektes Ventil mit erheblichen Wasseraustritt
- Grundleitung und Fallstrang verstopft (nicht bei Verstopfungen von Spüle, Wanne und Waschbecken innerhalb der Wohnung)

HEIZUNG / GAS

- Rohrsystem / Heizkörper geplatzt
- stark tropfender Heizkörper
- Ausfall aller Heizkörper bei Außentemperaturen unter 15°C (nicht bei einzelnen Heizkörpern)
- Gasgeruch in der Wohnung, im Treppenhaus oder im Keller

SONSTIGES

- Dach undicht (Wassereintrich)
- Sturmschäden (z.B.: herabstürzende Bauteile von Dächern und Fassaden)
- Feuer in der Wohnung oder sonstigem Gebäudeteil

Stufen Sie die Störung als Havarie ein, kontaktieren Sie bitte unseren Bereitschaftsdienst außerhalb unserer Geschäftszeiten:

 **0171 – 232 75 76**

Handelt es sich nur um eine Störung, melden Sie diese bitte zur nächstmöglichen Geschäftszeit in der Geschäftsstelle.

Der Havariedienst darf dazu nicht beansprucht werden. Andernfalls trägt der Mieter die entstehenden Kosten!